



Frauenpolitische Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl am 9. Mai 2010

„Frauen schützen – Frauenhäuser stärken“

Frauen sind oft nicht nur von Benachteiligung und Armut, sondern auch Gewalt bedroht. In seinen frauenpolitischen Forderungen zur Landtagswahl 2010 kritisiert der SoVD NRW besonders die Kürzungen bei Frauenförderung, Gewaltprävention und Frauenhausfinanzierung.

„Die Hilfen für betroffene Frauen und die Landesmittel für die Gewaltprävention sind in der vergangenen Legislaturperiode erheblich gekürzt worden. Das betrifft auch die Frauenhäuser, deren Angebot schon jetzt nicht ausreicht“, sagt SoVD-Landesfrauensprecherin

Uta Schmalfuß. Jährlich flüchten in NRW rund 5000 Frauen mit ihren Kindern in eines der 68 Frauenhäuser. Aber freie Plätze zur Sofortaufnahme sind in Ballungsräumen Mangelware. Landesweit fehlen 1000 Plätze. „Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich für ein kostendeckendes und dauerhaft verlässliches Finanzierungssystem der Frauenhäuser einzusetzen. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Jede Zufluchtsuchende muss sofort und ohne Kostenbelastung Aufnahme in einem wohnortnahen Frauenhaus finden können“, fordert Uta Schmalfuß. Die Häuser sollten überdies barrierefrei gestaltet sein, damit auch Frauen mit Handicap Zuflucht finden können.

Der SoVD NRW kritisiert außerdem, dass sich Frauenpolitik häufig auf Familienpolitik beschränkt. Mutterschaft sei ein Aspekt von Frauenpolitik, aber bei Weitem nicht der einzige. Förderprogramme und Beratungsangebote müssten die Gleichstellung der Frauen gezielt voranzubringen.

Mit besonderer Sorge sieht der Landesverband auch das wachsen-

de Armutsrisiko alleinerziehender und älterer Frauen. In NRW stellen knapp 900 000 Frauen insgesamt 70 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten. Arbeitete Ende der 1990er-Jahre jede fünfte Arbeitnehmerin zum Niedriglohn, so ist es heute mehr als jede vierte. Häufig kommen niedriger Lohn und geringe Arbeitszeit zusammen, sodass eine eigenständige Existenzsicherung nicht möglich ist.

Die Folge: Altersarmut. „Der SoVD NRW fordert gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Es kann nicht sein, dass die Arbeit einer Erzieherin oder Altenpflegerin weniger wert ist als die eines Kfz-Mechanikers. Niedriglöhne und Mi-



Foto: Brunsch/fotolia

Unter häuslicher Gewalt leiden Frauen und Kinder gleichermaßen. Die Landesregierung muss nach Überzeugung des SoVD sicherstellen, dass sie im Notfall Aufnahme in einem der landesweit 68 Frauenhäuser finden.

ni-Jobs müssen bekämpft werden“, so Uta Schmalfuß. Die Einführung eines existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohns sei ebenso unverzichtbar wie Verbesserungen in der Rentenversicherung.

Ein ebenfalls wichtiger Aspekt:

Mütterarmut bedeutet auch Kinderarmut. Wer Kinderarmut überwinden will, muss daher die Armut der Mütter bekämpfen. Der SoVD NRW tritt für eine bessere Förderung bei Erwerbslosigkeit und für armutsfeste Leistungen bei Hartz IV ein.



Die frauenpolitischen Forderungen des SoVD sind ab dem 8. März – dem Internationalen Frauentag – im Internet abrufbar. Gehen Sie hierfür auf die Seite www.sovd-nrw.de.

Sozialministerium streicht Unterstützung für Selbsthilfeverbände

Agentur barrierefrei steht vor dem Aus

Mit Empörung reagierte der SoVD NRW auf die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums, den vom Landesbehindertenrat NRW getragenen Teil der „agentur barrierefrei NRW“ künftig nicht mehr fortzuführen. Der Weg zu einem barrierefreien NRW wird dadurch erheblich erschwert.

Aufgabe der agentur barrierefrei NRW war es, die Behindertenverbände professionell dabei zu unterstützen, mit den Kommunen Zielvereinbarungen zur barrierefreien Umgestaltung von öffentlichen Einrichtungen, Plätzen und Verkehrs-

betrieben auszuhandeln. Ohne Unterstützung durch hauptamtlichen Sachverstand ist die ehrenamtliche Behindertenselbsthilfe aber kaum in der Lage, sich in den Verhandlungen gegenüber den Profis der Kommunalverwaltungen oder ihrer Unternehmen zu behaupten. Gegenwärtig laufen noch 16 Verhandlungsprozesse, in denen der Selbsthilfe die Unterstützung nun bruchartig entzogen wurde. Wie es mit den laufenden Verhandlungen weitergeht, ist derzeit völlig unklar.

Der SoVD NRW appellierte an das Sozialministerium, eine Fortsetzung der hauptamtlichen Unterstützung beim Landesbehindertenrat zu ermöglichen und diese für alle laufenden Verhandlungen bis zu deren

Abschluss sicherzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention sei die Landesregierung besonders gefordert, den Weg für ein barrierefreies Nordrhein-Westfalen zu ebnen. Es sei ein falsches Signal, wenn die Behindertenverbände durch eine solche Entscheidung ihr bisheriges Mitgestaltungsrecht auf kommunaler Ebene nicht mehr effektiv wahrnehmen könnten.

Nach dem nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetz haben die Behindertenverbände das Recht, von den kommunalen Körperschaften sowie deren Verbänden und Unternehmen die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu verlangen. Um dies überhaupt in Gang zu bringen, rief das Land die agentur barrierefrei NRW ins Leben. Der zur Unterstützung der Behindertenverbände eingerichtete Teil der agentur barrierefrei NRW wurde vom Landesbehindertenrat, dem Spitzenverband der Behindertenselbsthilfe in Nordrhein-Westfalen, getragen und vom Land gefördert. Bei dem vom Sozialministerium vorgesehenen Folgeprojekt sollen sowohl der Aufgabenbereich der Unterstützung von Zielvereinbarungsverhandlungen als auch die Trägerschaft der Selbsthilfe entfallen.



Foto: Panthermedia

Selbsthilfeverbände haben in NRW vielerorts Zielvereinbarungen zum Abbau von Hürden im öffentlichen Raum angestoßen.

Landessozialgericht zog Bilanz

„Bei uns dreht sich alles um Hartz IV“

Die Zahl der Klagen gegen Hartz IV wächst immer weiter. Allein im vergangenen Jahr stiegen die Verfahren in NRW um knapp 2000 auf insgesamt 27 581. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem Auseinandersetzungen um angemessene Unterkunftskosten und verhängte Sanktionen. Der Präsident des Landessozialgerichts NRW, Dr. Jürgen Brand, sprach sich dennoch gegen schärfere Sanktionen aus.

Wer eine angebotene Arbeit oder eine Eingliederungsmaßnahme verweigert, verliert zunächst 30 Prozent seiner Regelleistung. Das heißt im Klartext: von 359 Euro monatlich bleiben gerade einmal rund 250 Euro übrig. Beim zweiten Mal werden bereits 60 Prozent gestrichen, bei der dritten Verweigerung gibt es überhaupt keine Leistungen mehr. „Diese Maßnahmen sind schon stramm genug“, sagte Dr. Jürgen Brand bei der Jahrespressekonferenz des Landessozialgerichts. Allen populistischen Rufen nach weiteren Verschärfungen erteilte er eine klare Absage.

Problematisch sei allerdings, dass die Hartz-IV-Gesetze schlampig gemacht seien. Zudem würden die Empfänger durch die Argen oft in einer für sie unverständlichen Art und Weise über beschlossene Maßnahmen und Sanktionen informiert. Überdies beklagte Dr. Brand auch, dass die Mitarbeiter in den Argen häufig nur unzureichend qualifiziert seien und unter großem Druck stünden. So kämen nicht selten Schnellschüsse zustande, die einer gerichtlichen Prüfung nicht standhielten. Jede zweite Klage gegen Hartz-IV-Bescheide habe daher Aussicht auf Erfolg. Dr. Brand widersprach jedoch der Auffassung, dass es breiten Missbrauch gebe: „Der große Anteil der Hartz-IV-Empfänger weiß, wie die Welt tickt, und will sich nicht mit dem Staat anlegen.“

Einen Höchststand bei den Eingängen an den Sozialgerichten erreichten in der Folge auch die Anträge auf Prozesskostenhilfe. Seit 2005 haben sich die entsprechenden Gesuche von 11 852 auf 35 372 mehr als verdreifacht. Auch hierfür sieht der Präsident des Landessozialgerichts die Ursache in der Hartz-IV-Gesetzgebung. Die Kläger bräuchten die Prozesskostenhilfe, da sie es sich sonst schlicht nicht leisten könnten, ihre Rechtsansprüche vor den Sozialgerichten geltend zu machen. Dabei gehe es in erster Linie um Anwaltskosten, da die Verfahren an den Sozialgerichten gebührenfrei sind.



Dr. Jürgen Brand